

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 325.

Dienstag, den 21. November.

1843.

Bekanntmachung.

Das Königl. Hohe General-Commando der Communalgarde hat mittelst Ordre vom 6. d. Mts. das von dem bisherigen Commandanten der Communalgarde Leipzigs, Herrn Major **Ufer**, wegen seiner Beförderung in der Armee eingereichte Entlassungsgesuch genehmigt und dabei sich bewogen gefunden, demselben Seine ausgezeichnete Zufriedenheit über seine Dienstleistungen als Commandant der hiesigen Communalgarde erkennen zu geben.

Leipzig, den 20. November 1843.

Der Communalgarden-Ausschuß.

G. Saase,

Vice-Commandant der Communalgarde.

Hermisdorf, Prot.

Bildungsanstalt für Schwach- und Blödsinnige.

Unter diesem Titel befindet sich in Nr. 306 des allg Anz. d. Deutschen ein Auffatz, der manchem unserer Mitbürger vielleicht willkommen sein dürfte, da derselbe einen Gegenstand betrifft, der für Jeden, der an dem Wohle der Menschheit Antheil nimmt, von Interesse sein muß. Wer schon jetzt die Fortschritte des Taubstummenunterrichts dankbar anerkennen mußte, wo uns durch unendliche Mühe und Ausdauer die Armen, für uns Verlorenen wiedergegeben werden, denen die Natur das edelste Organ, was uns erst den Stempel der Menschheit aufdrückt, die Sprachfähigkeit, versagte, und wo wir namentlich in Sachsen einen Mann den Unfern nennen, dessen edles Herz und gediegenes Wissen mancher wiedererweckte Mund, manches dankbare Aelternherz segnet, dessen freudiger Blick mit Wonne auf den verlorenen und ihnen mit den Blüthen edler Bildung wiedergegebenen Kindern ruht, der wird mit Dank auch einen neuen Fortschritt in diesem Fache entgegen nehmen, wodurch die Segnungen des Unterrichts auch Solchen zu Theil werden, deren klägliche Existenz mehr dem Thiere, wie dem Menschen angedröht.

Durch unablässiges Studium und unermüdete Ausdauer ist es dem Gründer der Taubstummenanstalt, Herrn Kern, gelungen, Wege zu entdecken, auf denen auch diese Armen, die bis jetzt alles Unterrichts für unfähig gehalten wurden und nur größtentheils in Irrenanstalten oder Arbeitshäusern ihr klägliches Dasein fristeten, auch diese der Segnungen des Unterrichts theilhaftig werden können. Neu und einfach, aber gewiß sicher zum Ziele führend, ist sein Verfahren, da es sich auf Gesetze stützt, die tief im menschlichen Organismus begründet sind, und auch in neuerer Zeit von manchem denkenden Forscher im Gebiete der Psychologie erkannt worden ist.

Herr Kern, der seine Bildung im hiesigen Taubstummen-Institute unter Herrn Dir. Reich vollendete, gründete vor vier

Jahren eine Taubstummenanstalt in Eisenach auf Veranlassung des dasigen Ober-Consistoriums, welches sich auch die Oberaufsicht derselben vorbehalten hat. Schon bei der Eröffnung dieser Anstalt wurden derselben auch Schwach- und Blödsinnige zugeführt, und die in der Folge erhaltenen Resultate veranlaßten das Ober-Consistorium im vorigen Jahre, eine besondere Abtheilung in dieser Anstalt für solche Unglückliche anzuordnen.

„Soll aber,“ sagt Herr Kern in der betreffenden Aufforderung, „den vielfachen Bedürfnissen einer solchen Anstalt abgeholfen und namentlich die Nöthigkeit gegeben werden, vielseitige Erfahrungen vom pädagogischen wie vom medicinischen Standpunkte aus zu sammeln, so muß sich das Unternehmen einer allgemeinen Theilnahme erfreuen.“

Obgleich von verschiedenen Seiten den Blödsinnigen Bildungsfähigkeit beigelegt wird, so ist meines Wissens der Blödsinn noch nirgends auf genügende Weise in das Gebiet der Pädagogik gezogen worden, weshalb sich erwarten läßt, daß die Nachricht von dem Bestehen einer Bildungsanstalt für Schwach- und Blödsinnige den Angehörigen solcher Unglücklichen nicht unwillkommen sein wird. Aufgenommen werden die Schwach- und Blödsinnigen von der Zeit an, wo sich das Gebrechen offenbart, bis zum 16. Lebensjahre. Unterrichts- und Verpflegungskosten — ärztliche Behandlung nicht ausgeschlossen — betragen jährlich 80 bis 200 Thlr., je nachdem die Ansprüche gemacht werden. In der Verpflegung wird sich die Anstalt streng nach ärztlichen Vorschriften richten und überhaupt Alles thun, was von medicinischer Seite für die Pflanzlinge geschehen kann.

Sollte von verehrten Aeltern oder Angehörigen solcher Unglücklichen eine Versorgung derselben auf längere Zeit gewünscht werden, so wird auch in dieser Beziehung die Anstalt darnach streben, so weit es die Umstände gestatten, dem Bedürfnisse einer geeigneten Zufluchtsstätte für ältere Schwach- und Blödsinnige zu entsprechen.